

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

Artikelnummer: 8000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700
Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf Belgien: 070/ 245 245 (+32);
Giftnotruf Luxemburg: (+352) 8002-5500
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43
Giftnotruf Schweiz: Tox Info Suisse 24-h-Notfallnummer: 145
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar

vPvB:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	75-100%
EG-Nummer: 918-481-9	Verbindungen, <2 % Aromaten	
Reg.nr.: 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	

SVHC

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
---------------------------------	------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Das Produkt enthält keine bituminösen Anteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit
Übelkeit
Schwindel
Kopfschmerz

Gefahren

Gefahr von Pneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Sand
Löschpulver
Wasserdampf
Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen**ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere****Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschanzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1 Personenbezogene**Vorsichtsmaßnahmen,****Schutzausrüstungen und in****Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Warmes Wasser und Reinigungsmittel

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Handhabung:

Bereits ein kleiner Schluck kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lappen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
 Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach**Betriebssicherheitsverordnu****ng (BetrSichV):****7.3 Spezifische****Endanwendungen**

Behälter dicht geschlossen halten.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³
vgl. Abschn. Xc

TWA (Europäische Union) Kurzzeitwert: 1200 mg/m³
CEFIC-HSPA

PNEC-Werte

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und****Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Atemschutz

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdüner

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Gasfiltergerät EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C)).

Handschuhe / lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des**Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Für den Dauerkontakt sind
Handschuhe aus folgenden
Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1: 2015: Level 6) betragen.

**Als Spritzschutz sind
Handschuhe aus folgenden
Materialien geeignet:
Nicht geeignet sind
Handschuhe aus folgenden**

Nitrilkautschuk

Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben**Aggregatzustand**

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch:

Mild

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

-25 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 180 °C

Entzündbarkeit

Das Gemisch kann in Brand geraten oder in Brand gesetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdüner

(Fortsetzung von Seite 6)

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
Flammpunkt:	61-66 °C (DIN EN ISO 2719)
Zündtemperatur	240 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	1-2,5 mm/s ²
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Dampfdruck bei 0 °C:	1 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,787 g/cm ³ (DIN 51757)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	233-255 °C (DIN 51794)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	707 g/l

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**

Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 7)

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten**

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der**Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 8)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Subakute bis chronische Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Akute Wirkungen (akute

Toxizität, Reiz- und

Ätzwirkung)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

EC50 / 48h >1.000 mg/l (Daphnien)

IC50 / 72h >1.000 mg/l (Alge)

LC50 / 96h >1.000 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar

vPvB:

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Das Produkt ist leicht flüchtig.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 9)

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:** WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:**Marine pollutant:** Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den****Verwender** Nicht anwendbar**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg****gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar**Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN-Nummer: 9003
Bezeichnung des Gutes (nat): STOFFE MIT EINEM
FLAMMPUNKT ÜBER 61°C UND HÖCHSTENS 100°C
(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 10)

Bezeichnung des Gutes (int): STOFF MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60°C UND WENIGER ODER GLEICH 100°C (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

Klasse: 9

Ziffer/Buchstabe/PG: 80

Schiffskategorie: N

Anmerkungen: Gefahrgut nur beim Binnenschifftransport

UN-Nummer: 9003

Bezeichnung des Gutes (nat): STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 61°C UND HÖCHSTENS 100°C (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

Bezeichnung des Gutes (int): SUBSTANCE WITH A FLASH POIN ABOVE 60°C AND LESS THAN OR EQUAL 100°C (Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

Klasse: 9

Ziffer/Buchstabe/PG: 80

Schiffskategorie: N

Anmerkungen: Gefahrgut nur beim Binnenschifftransport

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Stoffsicherheitsbeurteilung****Namentlich aufgeführte****gefährliche Stoffe - ANHANG****I**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.**1907/2006 ANHANG XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50–100

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdüner

(Fortsetzung von Seite 11)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**BG-Merkblatt:** M 017 "Lösemittel"**Codierung gemäß GISBAU** GISCODE: M-VM01**15.2****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender**Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**Ansprechpartner:** Hr. Dr. Starp**Datum der Vorgängerversion:** 02.02.2021**Versionsnummer der****Vorgängerversion:** 16.0**Abkürzungen und Akronyme:** RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

ESIS : European chemical Substances Information System

ECHA Portal

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2026

Versionsnummer 17.1 (ersetzt Version 16.0)

überarbeitet am: 13.03.2026

Handelsname: Pinselreiniger und Verdünner

(Fortsetzung von Seite 12)

*** Daten gegenüber der
Vorversion geändert**

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen
Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung
(EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

DE